



Sachstandsmitteilung Nr.:	212b/2024	Datum:	30.09.2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	09.10.2024
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. A. Karl
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Uttoxeterhalle; hier Zustandsbericht

2. Sachstand: Nach verschiedenen Fragen aus der Selbstverwaltung eines Antrags zur Sanierung des Hallenbodens in der Uttoxeterhalle, gibt die Verwaltung einen Bericht über den Zustand, vorhandene Mängel und deren Beseitigung.

a) Lichtkuppeln

Die defekten Lichtkuppeln wurden zwischenzeitlich repariert bzw. ausgetauscht. Ein diesbezügliches Feuchtigkeitsproblem liegt nicht mehr vor.

b) Duschen

Bei der turnusmäßigen Beprobung des Wassers in den Duschen wurden Legionellen festgestellt. Als Folge wurden die Duschen unverzüglich gesperrt. Maßnahmen zur Beseitigung, u.a. hochtemperiertes Spülen, wurden von einer Fachfirma durchgeführt. Fernern wurden Filtersysteme installiert.

c) Trennvorhang

Im Zuge der jährlichen Wartung wurde festgestellt, dass ein Defekt des Trennvorhanges vorliegt. Die Reparatur ist aufwendig, weshalb die Halle hierfür gesperrt werden muss. Die Arbeiten finden in den Herbstferien, im Zeitraum vom 21.-24.10., statt. Der Sportverein wurde bereits informiert.

d) Türen

Die Haupteingangstüren wurden bereits repariert bzw. ausgetauscht. Die Instandsetzung übriger reparaturbedürftiger Türen ist für das Jahr 2025 geplant und wird im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

e) Hallenborden

Zur Sanierung des Hallenbodens liegt ein Antrag der SWG-Fraktion vor. Die Verwaltung wurde gebeten, die in der Verwaltung vorliegenden Informationen, die auf die Notwendigkeit der Sanierung schließen lassen, zusammen zu tragen, um dem Gremium eine Entscheidungsgrundlage zum „Ob“ der Sanierung aufzuzeigen. Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung gibt es keine in der Verwaltung vorliegenden Unterlagen zum gegenwärtigen Zustand des Hallenbodens, weshalb empfohlen wurde, ein entsprechendes Gutachten fertigen zu lassen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -